

**Nutzungsbedingungen
für den Theodor-Egel-Saal im Bachchorhaus
Hirschenhofweg 14, 79117 Freiburg-Ebnet**

I. Reservierung, Rechnung und Schlüsselübergabe

1. Die Reservierung wird verbindlich mit Rücksendung des unterzeichneten Vertrags, die zugehörige Rechnung muss bis 14 Tage nach Abschluss der Veranstaltung überwiesen werden.
2. Die Stornogebühr beträgt bis 14 Kalendertage vor Mietbeginn 25% der Rechnungssumme, bei einer späteren Absage wird der volle Mietpreis fällig, es sei denn, der Saal wird durch einen anderen zahlenden Mieter belegt.
3. Der Schlüssel ist nach Vereinbarung bei folgenden Stellen abzuholen und nach der Veranstaltung bei derselben Stelle wieder zu übergeben:
 - Hausverwaltung Maren Ibelings (nach Vereinbarung)
Tel. 0151 15731704 / Email: maling241@web.de
 - Sekretariat Bachchor (Do. 19.20 h)
Tel. 0177 1988828 / Email: christoph.maerkle@freiburger-bachchor.de
4. Eine **Kaution von 80,- Euro** ist bei der Schlüsselübergabe bereitzuhalten. Diese wird erhoben für die besenreine Übergabe des Saals (30,-), Mitnahme des Mülls (20,-) und Reinigung der Küche (30,-).

II. Sorgfalt und Umgang mit den Räumlichkeiten

5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die gemieteten Räume und die Einrichtungsgegenstände mit größter Sorgfalt zu behandeln und alles zu vermeiden, was zu einer übermäßigen Abnutzung der Räumlichkeiten und der Einrichtungsgegenstände führen könnte.
6. Vor Beginn einer Nutzung festgestellte Sachmängel sind vom Vertragspartner unverzüglich zu melden. Dem Vertragspartner können aus der Nichtbeachtung dieser Meldepflicht Nachteile entstehen, wenn sich nach Ablauf der Benutzungszeit nicht mehr schlüssig feststellen lässt, ob die Sachmängel bereits vor der Veranstaltung bestanden.
7. Der Vertragspartner haftet dem Freiburger Bachchor für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung am Gebäude und an der überlassenen Einrichtung entstehen. Dies gilt ebenfalls für Schäden, die von Mitgliedern, Vertragspartnern, Angestellten, Besuchern, Beauftragten etc. des Vertragspartners verursacht werden.

8. Der Vertragspartner hat sämtliche Vorkehrungen, die zum reibungslosen Ablauf der Nutzung erforderlich sind, vorzunehmen. Hierzu gehören u. a. die Abfallbeseitigung, das Entfernen von evtl. Hinweisschildern sowie die besenreine Übergabe der benutzten Räumlichkeiten. Sollte dies nicht erfolgt sein, werden die Räume im Anschluss der Veranstaltung auf Kosten des Vertragspartners gereinigt.
9. Die im Vertrag benannte Person übernimmt als Ansprechpartner die Verantwortung für die Sicherheit und Ordnung der Veranstaltung, sollte diese Verantwortung delegiert werden, ist die Person im Vorfeld via Email mit Kontaktdaten zu benennen.
10. Jegliche Veränderungen am Saal durch den Vertragspartner sind untersagt. Eventuelle Dekorationen o. ä. dürfen nur mit größter Sorgfalt vorgenommen werden und sind bei der Rückgabe der Räumlichkeiten wieder vollständig zu beseitigen. **Anfallender Müll ist mitzunehmen und selbständig zu entsorgen**. Der Vertragspartner hat die Räumlichkeiten nach Verlassen gut abzuschließen und die gesamte Beleuchtung auszuschalten
11. **Die Stimmung des Konzertflügels erfolgt ausschließlich durch Herrn Rossano Serra. Der Nutzer beauftragt die Stimmung bei Bedarf mit Herrn Serra selbständig, auf eigene Rechnung, und stimmt die Zeit mit Herrn Märkle ab.**
12. Der Vertragspartner wird die ihm überlassenen Räumlichkeiten zu dem im Vertrag angegebenen Zweck nutzen, eine anderweitige Nutzung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Vermieters. Die Nutzung der Küche des Freiburger Bachchores ist gestattet. Das Kücheninventar ist pfleglich zu behandeln, eventueller Bruch ist dem Bachchor zu ersetzen. **Die ausgehängte Bedienungsanleitung der Spülmaschine ist zu beachten (Industriespülmaschine).**

III. Rücksicht Nachbarschaft

13. Das Bachchorhaus steht in einem Wohngebiet. Gegenseitige Rücksichtnahme ist das Prinzip guter Nachbarschaft. Der Vertragspartner wird gebeten, sich dementsprechend zu verhalten, keinen unnötigen Lärm zu verursachen und **bei Proben die Fenster nur in den Pausen zu öffnen**. Die Zufahrt mit dem Auto ist nur über den Hirschenhofweg zulässig. Parkmöglichkeiten befinden sich an der Dreisamhalle und am Bachchorhaus. **Insbesondere ist darauf zu achten, dass Gespräche nach 22 Uhr vor dem Haus unterlassen werden und die Abfahrt möglichst geräuschlos erfolgt.**
14. In der dem Bachchorhaus benachbarten *Papiermühle* ist der Kindergarten *Morgenstern*. Für evtl. von dort kommende Beeinträchtigungen jedweder Art übernimmt der Freiburger Bachchor keine Haftung.

IV. Haftungsfreistellung

15. Der Vertragspartner stellt den Freiburger Bachchor von allen Ansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtung entstehen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, für eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu sorgen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Die Haftung des Freiburger Bachchores ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Freiburger Bachchor